

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	10
4.1.	Privatkonten	10
4.2.	Geschäftskonten	11
5.	Rechnungsabschluss	11
5.1.	Privatkonten	11
5.2.	Geschäftskonten	11
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	11
7.	Kontowecker	11
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	12
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	13
1.	Überweisungen	13
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	13
1.1.1.	Überweisungsaufträge	13
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	16
1.2.1.	Überweisungsaufträge	16
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	19
2.	Lastschriften	19
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	19
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	21
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	21
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	22
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	22
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	22
2.4.	Lastschrifteinzug	22
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	22
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	22
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	23
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	23
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	25
3.3.	GeldKarte	27
3.4.	Bargeldauszahlung	27
3.5.	Ausführungsfrist	29
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	30
4.1.	Bargeldeinzahlung	30
4.2.	Bargeldauszahlung	30
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	30
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	30

Preis- und Leistungsverzeichnis



November 2023

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	30
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	31
5.4.	Firmenkundenportal.....	33
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	33
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	33
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	34
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	34
III.	Scheckverkehr.....	35
1.	Allgemein.....	35
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	35
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	35
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	35
2.3.	Umrechnungskurse.....	35
3.	Reiseschecks.....	35
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	36
I.	Sparkonto.....	36
1.	Kennwortvereinbarung.....	36
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	36
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	36
II.	Wertpapiere.....	36
1.	Depotleistungen.....	36
2.	Effektive Stücke.....	37
3.	Transaktionsleistungen.....	38
	39
	- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze.....	40
	- Umlagegebühr.....	40
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	40
D.	Kredite	41
I.	Kredite.....	41
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	41
E.	Sonstiges	42
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	42
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	42
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	42
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	42

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse an Volme und Ruhr
Sparkassen-Karree 1
58095 Hagen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Registergericht: Amtsgericht Hagen
Handelsregister-Nr.: HR A 3433

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse an Volme und Ruhr nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: kontakt@spkvr.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

	Sparkassen-Giro Pur	Sparkassen-Giro Plus	Guthabenkonto Basiskonto	Sparkassen-Giro Start
Kontoführung monatlich	4,00 €	10,00 €	4,00 €	kostenfrei*
Sparkassen-Card / Debit Mastercard (Debitkarte)	9,00 € (1 Karte inkl.)	9,00 € (1 Karte inkl.)	9,00 € (1 Karte inkl.)	9,00 € (1 Karte inkl.)
Bargeldein- und Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	inklusive	inklusive	inklusive	kostenfrei*
Bargeldein- und Bargeldauszahlung an der Kasse	inklusive	inklusive	inklusive	kostenfrei*
Überweisung am Schalter	0,50 €	inklusive	0,50 €	kostenfrei*
Überweisung am SB-Terminal	0,50 €	inklusive	0,50 €	kostenfrei*
Überweisung per Onlinebanking / Mobilebanking	0,50 €	inklusive	0,50 €	kostenfrei*
Echtzeit-Überweisung	0,50 €	inklusive	0,50 €	kostenfrei*
Gutschrift einer Überweisung	0,50 €	inklusive	0,50 €	kostenfrei*
Lastschrift	0,50 €	inklusive	0,50 €	kostenfrei*
Dauerauftrag anlegen oder ändern am Schalter	0,50 €	inklusive	0,50 €	kostenfrei*
Dauerauftrag anlegen oder ändern Online	inklusive	inklusive	inklusive	kostenfrei*
Scheckeinlieferung	0,50 €	inklusive	0,50 €	kostenfrei*
pushTAN	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Mastercard Silber	36,00 €	36,00 €	Kein Angebot	kostenfrei für 1 Jahr
Mastercard Gold	90,00 €	90,00 €	Kein Angebot	
Zusatzhinweis				* für Kunden bis zum 24. Geb., 50% Rabatt bis zum 26. Geb., ab dem 26. Geb. Normalpreis

Preise nur für bestehende Konten, keine Neuanlage möglich

	GiroClassic	GiroOnline	Guthabenkonto / Basiskonto
Kontoführung monatlich	4,00 €	3,50 €	4,00 €
Sparkassen-Card / Debit Mastercard (Debitkarte)	9,00 €	9,00 €	9,00 €
Bargeldein- und Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldein- und Bargeldauszahlung an der Kasse	inklusive	inklusive	inklusive
Überweisung am Schalter	1,00 €	4,00 €	1,00 €
Überweisung am SB-Terminal	0,35 €	4,00 €	0,35 €
Überweisung per Onlinebanking / Mobilebanking	0,10 €	inklusive	0,10 €
Echtzeit-Überweisung	0,10 €	inklusive	0,10 €
Gutschrift einer Überweisung	0,35 €	inklusive	0,35 €
Lastschrift	0,35 €	inklusive	0,35 €
Dauerauftrag anlegen oder ändern am Schalter	inklusive	2,50 €	inklusive
Dauerauftrag anlegen oder ändern Online	inklusive	inklusive	inklusive
Scheckeinlieferung	0,35 €	4,00 €	0,35 €
pushTAN (wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.)	0,05 €	0,05 €	0,05 €
Mastercard Silber	30,00 €	30,00 €	Kein Angebot
Mastercard Gold	78,00 €	78,00 €	Kein Angebot

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	GiroPremium	GiroComfort	GiroComfortStart
Kontoführung monatlich	17,50 €	8,50 €	0,00 €
Sparkassen-Card / Debit Mastercard (Debitkarte)	inklusive	9,00 €	inklusive
Bargeldein- und Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldein- und Bargeldauszahlung an der Kasse	inklusive	inklusive	inklusive
Überweisung am Schalter	inklusive	inklusive	inklusive
Überweisung am SB-Terminal	inklusive	inklusive	inklusive
Überweisung per Onlinebanking / Mobilebanking	inklusive	inklusive	inklusive
Echtzeit-Überweisung	inklusive	inklusive	inklusive
Gutschrift einer Überweisung	inklusive	inklusive	inklusive
Lastschrift	inklusive	inklusive	inklusive
Dauerauftrag anlegen oder ändern am Schalter	inklusive	inklusive	inklusive
Dauerauftrag anlegen oder ändern Online	inklusive	inklusive	inklusive
Scheckeinlieferung	inklusive	inklusive	0,35 €
pushTAN (wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.)	inklusive	0,05 €	inklusive
Mastercard Silber	30,00 €	30,00 €	kostenfrei für 1 Jahr
Mastercard Gold	inklusive (eine Karte pro Konto)	78,00 €	
Zusatzhinweis	Vergünstigter Zins für Dispositionskredit: 2 % Punkte unterhalb der Regelkondition		

Preismodelle für Privatkonten der bisherigen Sparkasse Lüdenscheid (Preise nur für bestehende Konten, keine Neuanlage möglich)

	Giro Individual / Basis Individual 2021 / Bürgerkonto 2021	Giro Online / Basis Online 2021	Giro Spezial - Verbraucher mit Nebenerwerb, Kleingewerbe oder Vermietung	Giro Spezial 03/18 - Verbraucher mit Nebenerwerb, Kleingewerbe oder Vermietung
Kontoführung monatlich	3,65 €	4,20 €	4,20 €	3,75 €
Sparkassen-Card / Debit Mastercard (Debitkarte)	7,00 € p.a.	inklusive	7,00 € p.a.	7,00 € p.a.
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten der Sparkasse	inklusive*	inklusive	inklusive*	inklusive*
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten fremder Banken	inklusive*	inklusive	inklusive*	inklusive*
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszüge an Kontoauszugsdruckern	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszüge im elektronischen Postfach	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldeinzahlung an der Kasse	0,50 €	0,50 €	0,50 €	5, Freiposten, 1,00 €
Bargeldauszahlung an der Kasse	0,50 €	0,50 €	0,50 €	5, Freiposten, 1,00 €
Überweisung am Schalter	1,00 €	2,50 €	1,00 €	0,90 €
Überweisung am SB-Terminal	0,35 €	1,50 €	0,35 €	0,25 €
Überweisung per Onlinebanking/Mobilebanking	0,20 €	inklusive	0,20 €	0,20 €
Echtzeit-Überweisung	0,20 €	inklusive	0,20 €	0,20 €
Gutschrift einer Überweisung	0,34 €	inklusive	0,34 €	0,34 €
Lastschrift	0,34 €	inklusive	0,34 €	0,34 €
Dauerauftrag anlegen am Schalter	0,90 €	1,50 €	0,90 €	0,90 €
Dauerauftrag anlegen Online	0,40 €	inklusive	0,40 €	0,40 €
Scheckeinlieferung	1,00 €	1,00 €	1,00 €	0,90 €
pushTAN (wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.)	0,05 €	0,05 €	0,05 €	0,05 €
Mastercard Silber	30,00 €	30,00 €	30,00 €	24,00 €
Mastercard Gold	78,00 €	78,00 €	78,00 €	60,00 €
Zusatzhinweis	*Buchungsentgelt 0,34 €		*Buchungsentgelt 0,34 €	*Buchungsentgelt 0,34 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Giro Young bis 25 Jahre für Schüler, Studenten und Azubis	Giro Gold	Giro Classic	Giro Klassenfahrt
Kontoführung monatlich	0,00 €	14,95 €	8,70 €	0,00 €
Sparkassen-Card / Debit Mastercard (Debitkarte)	inklusive	inklusive	inklusive	7,00 €
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten der Sparkasse	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten fremder Banken	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszüge an Kontoauszugsdruckern	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszüge im elektronischen Postfach	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldeinzahlung an der Kasse	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldauszahlung an der Kasse	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Überweisung am Schalter	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Überweisung am SB-Terminal	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Überweisung per Onlinebanking/Mobilebanking	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Echtzeit-Überweisung	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Gutschrift einer Überweisung	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Lastschrift	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Dauerauftrag anlegen am Schalter	inklusive	inklusive	inklusive	0,90 €
Dauerauftrag anlegen Online	Inklusive	inklusive	inklusive	0,40 €
Scheckeinlieferung	Inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
pushTAN (wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.)	Inklusive	Inklusive	0,05 €	0,05 €
Mastercard Silber	30,00 €	1 Mastercard (Kreditkarte) für Kontoinhaber und Partner inklusive, 1 Mastercard Gold (Kreditkarte) für Kontoinhaber inklusive, 1 TAN-Generator einmalig kostenfrei, Push-TAN und SMS-TAN inklusive	30,00 €	Kein Angebot
Mastercard Gold	78,00 €		78,00 €	Kein Angebot
Zusatzhinweis	Push-TAN und SMS-TAN inklusive.			

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

	Sparkassen-Giro Business
Kontoführung monatlich - darin enthalten 13,00 € Grundpreis für Kontoführung u. ebenso - darin enthalten 3,00 € Mindestverbrauch für Buchungen	16,00 €
Sparkassen-Card / Debit Mastercard (Debitkarte)	9,00 € (1 Karte inkl.)
Bargeldein- und Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,35 €
Bargeldauszahlung an der Kasse	2,00 €
Bargeldeinzahlung an der Kasse	2,00 €
Überweisung am Schalter	0,35 €
Überweisung am SB-Terminal	0,35 €
Überweisung per Onlinebanking / Mobilebanking	0,35 €
Sammelüberweisung Online je Geschäftsvorfall	0,10 €
Echtzeit-Überweisung	0,35 €
Gutschrift einer Überweisung	0,35 €
Gutschrift ec-Cash je Geschäftsvorfall	0,10 €
Lastschrift	0,35 €
Dauerauftrag anlegen oder ändern am Schalter	0,35 €
Dauerauftrag anlegen oder ändern Online	inklusive
Scheckeinlieferung	0,35 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preise nur für bestehende Konten, keine Neuanlage möglich

	Giro-Business
Kontoführung monatlich - darin enthalten 8,50 € Grundpreis für Kontoführung u. ebenso - darin enthalten 6,00 € Mindestverbrauch für Buchungen	14,50€
Sparkassen-Card / Debit Mastercard (Debitkarte)	9,00 €
Bargeldein- und Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	inklusive
Bargeldauszahlung an der Kasse	inklusive
Bargeldeinzahlung an der Kasse	2,00 €
Überweisung am Schalter	2,00 €
Überweisung am SB-Terminal	0,35 €
Überweisung per Onlinebanking / Mobilebanking	0,20 €
Echtzeit-Überweisung	0,20 €
Gutschrift einer Überweisung	0,20 €
Lastschrift	0,35 €
Dauerauftrag anlegen oder ändern am Schalter	inklusive
Dauerauftrag anlegen oder ändern Online	inklusive
Scheckeinlieferung	0,35 €

Preismodelle für Geschäftskonten der bisherigen Sparkasse Lüdenscheid

(Preise nur für bestehende Konten, keine Neuanlage möglich)

	Geschäftsgirokonto	Insolvenzkonto für Insolvenzverwalter
Kontoführung monatlich	9,95 €	8,00 €
Sparkassen-Card / Debit Mastercard (Debitkarte)	10,00 € p.a.	10,00 € p.a.
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten der Sparkasse	inklusive*	inklusive*
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten fremder Banken	inklusive*	inklusive*
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	0,34 €	0,34 €
Kontoauszüge an Kontoauszugsdruckern	inklusive	inklusive
Kontoauszüge im elektronischen Postfach	inklusive	inklusive
Bargeldeinzahlung an der Kasse	1,50 €	1,50 €
Bargeldauszahlung an der Kasse	1,50 €	1,50 €
Überweisung am Schalter	1,50 €	1,50 €
Überweisung am SB-Terminal	0,35 €	0,35 €
Überweisung per Onlinebanking/Mobilebanking	0,16 €	0,16 €
Echtzeit-Überweisung	1,50 €	1,50 €
Gutschrift einer Überweisung	0,34 €	0,34 €
Lastschrift	0,34 €	0,34 €
Dauerauftrag anlegen am Schalter	0,90 €	0,90 €
Dauerauftrag anlegen Online	0,40 €	0,40 €
Scheckeinlieferung	1,00 €	1,00 €
Zusatzleistungen	*Buchungsentgelt 0,34 €	Der Kontoführungspreis fällt nur an, sobald das durchschnittliche Guthaben des Vorquartals 3.000 € beträgt. 3,00 € Freiposten auf die Buchungen. *Buchungsentgelt 0,34 €

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

entfällt

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
- bei Postversand (bis Kontoeröffnung 31.10.2023) Porto + 0,35
- bei Postversand (ab Kontoeröffnung 01.11.2023) Porto + 0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle (bis Kontoeröffnung 31.10.2023) 12,00 p.M. + 0,35
- bei Abholung in der Geschäftsstelle (ab Kontoeröffnung 01.11.2023) 12,00 p.M. + 0,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht/rückwirkend bis max. 12 Monate)

- bei Postversand je Porto + 3,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je 3,50
- per elektronischem Postfach je 3,50

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

Preise der bisherigen Sparkasse Lüdenscheid

(Preise nur für bestehende Konten in den Altvarianten, keine Neuanlage möglich)

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
- bei Postversand 0,30
- bei Abholung in der Geschäftsstelle, zzgl. 2,50 EUR pro Monat 0,30

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht/rückwirkend bis max. 12 Monate)

- bei Postversand je 1,00, zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je 1,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren		keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		
- Tagesauszug		
- bei Postversand		Porto + 0,35
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,35 p.M. + 0,35
Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht/rückwirkend bis max. 12 Monate)		
- bei Postversand	je	Porto + 3,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	3,50
- per elektronischem Postfach	je	3,50
Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ² .		

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,10
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) für Privatgirokonten	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) für Geschäftsgirokonten	0,05

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,10
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) für Privatgirokonten	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) für Geschäftsgirokonten	0,05

Preise der bisherigen Sparkasse Lüdenscheid

(Preise nur für bestehende Konten in den Altvarianten, keine Neuanlage möglich)

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,08
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,08
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			per Zahlschein
	vom Girokonto			
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Entgelte gemäß B.I.1.-2.			15,00 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				15,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte gemäß B.II. 1.1.1. bb			kein Angebot
Echtzeit-Überweisung	kein Angebot	Entgelte gemäß B.I.1.-2.	kein Angebot	kein Angebot
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	kein Angebot		kein Angebot	kein Angebot

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt (inklusive Courtage)
Alle Länder (beleghaft)	1,50 ‰, mind. 15,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25 ‰, mind. 1,50 € Courtage
Alle Länder (beleglos)	1,00 ‰, mind. 10,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25 ‰, mind. 1,50 € Courtage

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹³ gemäß B.II.1.1.1. bb, zzgl. 25,00 €, wenn spesenfreie Gutschrift für den Begünstigten

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁴

- per Postversand (bis Kontoeröffnung 31.10.2023)	1,10
- per Postversand (ab Kontoeröffnung 01.11.2023)	Porto + 0,25
- per elektronischem Postfach (bis Kontoeröffnung 31.10.2023)	0,00
- per elektronischem Postfach (ab Kontoeröffnung 01.11.2023)	0,10

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist		
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (bis Kontoeröffnung 31.10.2023)	5,00	+ fremde Kosten
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (ab Kontoeröffnung 01.11.2023)	8,00	+ fremde Kosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (bis Kontoeröffnung 31.10.2023)	5,00	+ fremde Kosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (ab Kontoeröffnung 01.11.2023)	8,00	+ fremde Kosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (bis Kontoeröffnung 31.10.2023)	5,00	+ fremde Kosten
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (ab Kontoeröffnung 01.11.2023)	8,00	+ fremde Kosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (bis Kontoeröffnung 31.10.2023)	5,00	+ fremde Kosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (ab Kontoeröffnung 01.11.2023)	8,00	+ fremde Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	Entgelte gemäß B.I.1-2
----------------------------------------------------------	---------------------------

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	15,00
--------------------------------------	-------

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Preise der bisherigen Sparkasse Lüdenscheid

(Preise nur für bestehende Konten in den Altvarianten, keine Neuanlage möglich)

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank ¹⁵	
- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	0,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	12,50
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	12,50

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	12,50
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	12,50

¹⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁶:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Entgelte gemäß B.I.1-2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Entgelte gemäß B.I.1-2
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Entgelte gemäß B.I.1-2
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Entgelte gemäß B.I.1-2
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	Entgelte gemäß B.I.1-2
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte gemäß B.I.1-2
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Entgelte gemäß B.I.1-2

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 150,00 € + 1,50 € Auslagen, zzgl. 0,25 ‰, mind. 1,50 € Courtage

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁸ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁰, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²¹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt
Alle Länder (beleghaft)	1,50 ‰, mind. 15,00 € + 1,50 € Auslagen
Alle Länder (beleglos)	1,00 ‰, mind. 10,00 € + 1,50 € Auslagen

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸ z. B. US-Dollar.

¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²³

	Entgelt (inklusive Courtage)
Alle Länder (beleghaft)	1,50 ‰, mind. 15,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25 ‰, mind. 1,50 € Courtage
Alle Länder (beleglos)	1,00 ‰, mind. 10,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25 ‰, mind. 1,50 € Courtage

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁴ gemäß B.II.1.2.1.aaa-bbb zzgl. 25,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁵

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁶		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelte gemäß B.I.1-2	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Entgelte gemäß B.I.1-2	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,50 ‰, mind. 15,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25 ‰, mind. 1,50 € Courtage	1,50 ‰, mind. 15,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25 ‰, mind. 1,50 € Courtage, zzgl. 25,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

21,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,50 ‰, mind. 15,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25 ‰, mind. 1,50 € Courtage
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	1,50 ‰, mind. 15,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25 ‰, mind. 1,50 € Courtage, zzgl. 25,00 €

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁷

- per Postversand (bis Kontoeröffnung 31.10.2023)	1,10	
- per Postversand (ab Kontoeröffnung 01.11.2023)	Porto + 0,25	
- per elektronischem Postfach (bis Kontoeröffnung 31.10.2023)	0,00	
- per elektronischem Postfach (ab Kontoeröffnung 01.11.2023)	0,10	

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (bis Kontoeröffnung 31.10.2023)	5,00	+ fremde Kosten
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (ab Kontoeröffnung 01.11.2023)	8,00	+ fremde Kosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (bis Kontoeröffnung 31.10.2023)	5,00	+ fremde Kosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (ab Kontoeröffnung 01.11.2023)	8,00	+ fremde Kosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (bis Kontoeröffnung 31.10.2023)	5,00	+ fremde Kosten
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (ab Kontoeröffnung 01.11.2023)	8,00	+ fremde Kosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (bis Kontoeröffnung 31.10.2023)	5,00	+ fremde Kosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (ab Kontoeröffnung 01.11.2023)	8,00	+ fremde Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden Entgelte gemäß B.I.1-2

Preise der bisherigen Sparkasse Lüdenscheid

(Preise nur für bestehende Konten in den Altvarianten, keine Neuanlage möglich)

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁸

- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	0,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	12,50
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	12,50

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenerkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	12,50
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	12,50

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁰	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelte gemäß B.I.1-2
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Entgelte gemäß B.I.1-2
übrige Länder	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 150,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25 ‰, mind. 1,50 € Courtage

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: entfällt

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgelt (incl. Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 150,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25 ‰, mind. 1,50 € Courtage
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 150,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25 ‰, mind. 1,50 € Courtage, zzgl. Fremdkosten

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Entgelte gemäß B.I.1.-2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte gemäß B.I.1.-2.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³³ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand (bis Kontoeröffnung 31.10.2023)	1,10
- per Postversand (ab Kontoeröffnung 01.11.2023)	Porto + 0,25
- per elektronischem Postfach (bis Kontoeröffnung 31.10.2023)	0,00
- per elektronischem Postfach (ab Kontoeröffnung 01.11.2023)	0,10

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs kein Angebot

Preise der bisherigen Sparkasse Lüdenschied

(Preise nur für bestehende Konten in den Altvarianten, keine Neuanlage möglich)

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁴ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Entgelte gemäß B.I.1.-2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte gemäß B.I.1.-2.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand (bis Kontoeröffnung 31.10.2023)	1,10
- per Postversand (ab Kontoeröffnung 01.11.2023)	Porto + 0,25
- per elektronischem Postfach (bis Kontoeröffnung 31.10.2023)	0,00
- per elektronischem Postfach (ab Kontoeröffnung 01.11.2023)	0,10

Neuanlage oder Änderung B2B-Mandate 2,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs kein Angebot

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preise der bisherigen Sparkasse Lüdenscheid

(Preise nur für bestehende Konten in den Altvarianten, keine Neuanlage möglich)

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 0,85
- per elektronischem Postfach 0,00

Neuanlage, Änderung oder Löschung B2B-Mandate 3,50

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	Entgelte gemäß B.I.1.-2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁸

- per Postversand (bis Kontoeröffnung 31.10.2023) 1,10
- per Postversand (ab Kontoeröffnung 01.11.2023) Porto + 0,25
- per elektronischem Postfach (bis Kontoeröffnung 31.10.2023) 0,00
- per elektronischem Postfach (ab Kontoeröffnung 01.11.2023) 0,10

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs kein Angebot

Preise der bisherigen Sparkasse Lüdenscheid

(Preise nur für bestehende Konten in den Altvarianten, keine Neuanlage möglich)

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁹

- per Postversand 0,85
- per elektronischem Postfach 0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴¹	Entgelte gemäß B.I.1.-2.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand (bis Kontoeröffnung 31.10.2023)	1,10
- per Postversand (ab Kontoeröffnung 01.11.2023)	Porto + 0,25
- per elektronischem Postfach (bis Kontoeröffnung 31.10.2023)	0,00
- per elektronischem Postfach (ab Kontoeröffnung 01.11.2023)	0,10

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs kein Angebot

Neuanlage oder Änderung B2B-Mandate 2,50

Preise der bisherigen Sparkasse Lüdenscheid

(Preise nur für bestehende Konten in den Altvarianten, keine Neuanlage möglich)

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	0,00

Neuanlage, Änderung oder Löschung B2B-Mandate 3,50

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 11:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
-----------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 9:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
-----------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴²

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Entgelte gemäß B.I.1.-2.

b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift Entgelte gemäß B.I.1.-2.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Entgelte gemäß B.I.1.-2.

b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift Entgelte gemäß B.I.1.-2.

⁴² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴³

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Silber/Visa Standard	jährlich	36,00
Mastercard Gold	jährlich	90,00
Mastercard Platinum	jährlich	250,00
Mastercard Business Silber	jährlich	36,00
Mastercard Business Gold	jährlich	90,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) – keine Neuanlage möglich

- ohne Versicherung (grds. Picture Card)	jährlich	36,00
- mit Versicherung (grds. Picture Card)	jährlich	44,00

Preise der bisherigen Sparkasse Lüdenscheid

(Preise nur für bestehende Konten in den Altvarianten, keine Neuanlage möglich)

- Mastercard Basis (alle Kontomodelle)	jährlich	30,00
- Mastercard Basis im Kontomodell Giro Young	jährlich	12,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:

- Picture-Card	jährlich	2,50
- Mastercard Business Plastic Fee	jährlich	5,00

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More		kein Angebot
----------------	--	--------------

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		0,00
- wegen Namensänderung		10,00
- bei Vergessen der PIN		0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		10,00

⁴³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁴	Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	0,00
	- per elektronischem Postfach	0,00
h)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁵ im EWR⁴⁶	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁷ im EWR⁴⁸	
	- in EWR-Fremdwährung ⁴⁹ Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁰	1,5 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁵¹	1,5 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² außerhalb des EWR⁵³	1,5 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	

⁴⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁴** unentgeltlich
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- n) **Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto** kein Angebot
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck möglich
- o) **Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto** kein Angebot
Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags möglich
- 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Sparkassen-Card (Debitkarte) – kein Neugeschäft Entgelte gemäß B.I.1.-2
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) Entgelte gemäß B.I.1.-2
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen⁵⁵**
Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁵⁶:
- Bargeldauszahlung
 - an Geldautomaten der Sparkasse an Volme und Ruhr bis zu 1.500 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁵⁷ im Inland bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁵⁸ im Ausland bis zu 1.000 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁹ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000 EUR
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis 99.999,99 EUR
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00
 - wegen Namensänderung 10,00
 - bei Vergessen der Debit PIN 0,00
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 10,00

⁵⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁵ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁶ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵⁷ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁸ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preise der bisherigen Sparkasse Lüdenscheid

(Preise nur für bestehende Konten in den Altvarianten, keine Neuanlage möglich)

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,25
- wegen Namensänderung	6,25
- bei Vergessen der Debit PIN	6,25
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	6,25
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	0,00
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁰ im EWR⁶¹	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶² im EWR⁶³	
- in EWR-Fremdwährung ⁶⁴ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁵	1 % d. Umsatzes, mind. 0,85 EUR 1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁶⁶ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1 % d. Umsatzes, mind. 0,85 EUR 1 % des Umsatzes
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁷ außerhalb des EWR⁶⁸	1 % d. Umsatzes, mind. 0,85 EUR, zzgl. Währungsumrechnungsentgelt 1 % des Umsatzes
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁹** 5,00

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| - an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | unentgeltlich |
| - an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | 0,51 |
| - an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | 1,02 |
| - an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |

3.4. Bargeldauszahlung ⁷⁰

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Entgelte gemäß B.I.1-2	Entgelte gemäß B.I.1-2
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷¹)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	Entgelte gemäß B.I.1-2
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷² erheben: Verfügungen in Euro ⁷³		
- im girocard-System	entfällt	Entgelte gemäß B.I.1-2
- im Maestro-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR

⁶⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁴ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁵			
- im Maestro-System	entfällt		1 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt		1 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung ⁷⁶			
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁷	entfällt		1 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁸	entfällt		1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷⁹	entfällt		1 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	entfällt		1 % des Umsatzes
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁸⁰			
- in EWR-Fremdwährung ⁸¹	entfällt		1 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸²	entfällt		1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸³	entfällt		1 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	entfällt		1 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁴ im Maestro-System zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	entfällt		1 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR 1 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁵ im Debit Mastercard-System zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	entfällt		1 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR 1 % des Umsatzes

⁷⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁸⁶)	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Mastercard / Visa Card / Mastercard Basis (Kreditkarte / Debitkarte)		
-	in Euro ⁸⁷	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁸	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁹	entfällt	1,5 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁹⁰	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt		1,5 % des Umsatzes
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹¹	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt		1,5 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹³

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	Entgelte gemäß B.I.2
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	Entgelte gemäß B.I.1
Entgegennahme von ungezählten Euro-Münzen ohne sofortige Zahlung (Safebag) (je nach Kontomodell zzgl. Postenpreis für beleglosen Zahlungsverkehr)	7,50
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter	
auf Konten bei uns	15,00
- bis max. einschließlich 999,99 €	
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	15,00
- bis max. einschließlich 999,99 €	
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	15,00
- bis max. einschließlich 999,99 €	

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)	kein Angebot
-------------------------------------------------------------------------------	--------------

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		10,00
- Bereitstellung von pushTAN ⁹⁴		
- je pushTAN		0,05
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		0,00
- Bereitstellung signierter Kontoauszug (Signatur)		0,35

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS		
- Nutzungspauschale (ohne Nutzung SFirm / Windata)	mtl.	10,00
- Einrichtung: Kunden ID		0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00
- Einrichtung: Konto		0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00
- Bereitstellung signierter Kontoauszug (Signatur)		0,35
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁵		
- Elektronische Avise (MT 942 / CAMT 052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren pro bereitgestelltem Umsatz		0,07

⁹³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁹⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 / CAMT 053 pro bereitgestelltem Umsatz	0,07
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern pro bereitgestelltem Umsatz	0,07
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV pro bereitgestelltem Umsatz	0,07
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server	0,00
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl. 0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹⁶

	<i>Preis in EUR</i>
• Beauftragung mittels FinTS:	Entgelte gemäß B.I.1.-2
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁷	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁸	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁹	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁰	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	kein Angebot
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴	

⁹⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	kein Angebot
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁵	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	Entgelte gemäß B.I.1.-2
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	kein Angebot
- Freigabe von ZV-Dateien mit Begleitzetteln durch Sparkasse (DSRZ)	5,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹	
- je Sammelbuchung	

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Eilüberweisung	
- je Sammelbuchung	kein Angebot
- je Einzelauftrag	4,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹³	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 10,00 EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁷ in EWR-Fremdwährung¹¹⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet.

¹¹² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- und gesetzlichen Feiertagen in NRW

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	0,5 Std. vor Geschäftsschluss -> Ausführung nächster Arbeitstag
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00 Uhr
Datenfernübertragung:	15:00 Uhr
Telefon-Banking:	kein Angebot
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

¹¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

	Entgelte gemäß B.I.1.-2.
Scheckeinlösung	
Scheckeinzug (Inland)	
- Privatkunden	1,00
- Gewerbliche- und Firmenkunden	2,00
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	100,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	100,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 1 Geschäftstag
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²⁰

beleghaft	
in EUR	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 + 1,50 Auslagen zzgl. 1,5 ‰, max. 15,00 + 1,50 Auslagen
in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 + 1,50 Auslagen zzgl. 1,5 ‰, max. 15,00 + 1,50 Auslagen + 0,25 ‰, mind. 1,50 Courtage
beleglos	
in EUR	1,0 ‰ des Scheckbetrages, mind. 10,00 + 1,50 Auslagen zzgl. 1,5 ‰, max. 15,00 + 1,50 Auslagen
in Fremdwährung	1,0 ‰ des Scheckbetrages, mind. 10,00 + 1,50 Auslagen zzgl. 1,5 ‰, max. 15,00 + 1,50 Auslagen + 0,25 ‰, mind. 1,50 Courtage

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00	+ 3,00 Auslagen
in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00	+ 3,00 Auslagen + 0,25 ‰, mind. 1,50 Courtage

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

kein Angebot

¹²⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

- 1. Kennwortvereinbarung** unentgeltlich
- 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**
- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
 - Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag
- 3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)**
Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz
- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 150,00
 - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹²¹
 - außerhalb der Sparkassen Finanzgruppe 150,00
 - innerhalb der Sparkassen Finanzgruppe unentgeltlich
 - Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹²²
 - Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG 150,00
 - Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich
 - Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt**
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12
 - Girosammelverwahrung 0,17 % vom Kurswert*
 - Sonderverwahrung 0,17 % vom Kurswert*
 - Wertpapierrechnung 0,17 % vom Kurswert*
 - Mindestbetrag pro Depot 20,00
 - Mindestpreis pro Posten 5,00
- *mind. vom Nennwert

Preise der bisherigen Sparkasse Lüdenscheid

(Preise nur für bestehende Depots, keine Neuanlage möglich)

- Depotentgelt**
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12
 - Girosammelverwahrung 0,179 % vom Kurswert
 - Sonderverwahrung 0,179 % vom Kurswert
 - Wertpapierrechnung 0,179 % vom Kurswert
 - Mindestbetrag pro Depot 9,04
 - Mindestpreis pro Posten 5,95

¹²¹ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹²² Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	23,80
- unterjährige Depotaufstellung	23,80
- Depotübertragung	nur fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren	23,80, ggf. zzgl. fremder Kosten

2. Effektive Stücke

- Einlieferung	23,80*
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	je Bogen 23,80*
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	23,80*
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	23,80*

*zzgl. Fremdkosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 50,00		
Festverzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 50,00		
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 50,00		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		20,00 EUR je WKN / ISIN 23,80 EUR je WKN / ISIN		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹²³	Keine Kosten		
	organisationsfremde Anbieter ¹²⁴	Keine Kosten		
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹²⁵	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 50,00		
	organisationsfremde Anbieter ¹²⁶	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 50,00		
Wertpapier-Sparplan	ETF's	bis 249,99 € mtl. Sparrate: 1,50 % vom Kurswert ab 250,00 € mtl. Sparrate: 1,00 % vom Kurswert		
	Zertifikate	Kein Angebot		
	in sonstigen Investmentfonds	Keine Kosten		
Limite		Entgelt in Euro		
- Erteilung		0,00		
- Änderung		10,00		
- Verlängerung		10,00		

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig

¹²³ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹²⁴ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹²⁵ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹²⁶ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preise der bisherigen Sparkasse Lüdenscheid

(Preise nur für bestehende Depots, keine Neuanlage möglich)

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 Euro		
Festverzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 Euro		
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 Euro		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion 10,00 Euro		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹²²	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ¹²³	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹²⁴	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 Euro		
	organisationsfremde Anbieter ¹²⁵	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 Euro		
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	2,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 1,50 Euro		
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]		
Limite				
- Erteilung		Entgelt 0,00 Euro		
- Änderung		Entgelt 5,00 Euro		

¹²² z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹²³ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹²⁴ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹²⁵ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Entgeltberechnung gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung

II. Bankbürgschaft (Aval)

Ausfertigungspreis	0,00
Jahresprovision	
- bis 2.500,00 EUR	3,00 %, mind. 50,00
- ab 2.500,00 EUR	3,00 %
Änderungspreis pro Vorfall	20,00

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 20,00 EUR je angefangene halbe Stunde, für alle Geschäftsbereiche (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Je nach Art und Geschäftsbereich unterschiedlich und wird vor der Auftragserteilung genannt.

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

30,00

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

unentgeltlich